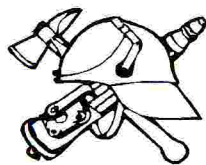


Anlage 2 zur Vorlage Nr. II-002/10

„Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg“

Stellungnahme zum Gefahrenabwehrbedarfsplan des Stadtfeuerwehrverbandes Cottbus e.V.



Gegründet: 1992

Stadtfeuerwehrverband Cottbus e.V.

Dresdener Straße 46

03044 Cottbus

Tel. : 0355 / 6320

Fax.: 0355 / 632135



Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich II – Herrn Nicht
FB Feuerwehr – Herrn Brodowski

Cottbus, 20. März 2010

Stellungnahme zum Gefahrenabwehrbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Nicht, sehr geehrter Herr Brodowski,

namens des Stadtfeuerwehrverbandes Cottbus e.V. gebe ich im Ergebnis der Präsidialratssitzung vom 08. 03.2010, einer OWF - Beratung mit den „Südwehren“ am 12.03.2010 und einer Abstimmung mit der BF- Führungsebene am 18.03.2010 folgende Stellungnahme ab:

Der Stadtfeuerwehrverband war während aller Phasen der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GABP) über die Steuerungs- und Projektgruppe in das Verfahren eingebunden.

Die externe Einsatzkonzepterstellung wird als zweckmäßige und somit richtige Entscheidung gesehen, das Aufzeigen von Alternativlösungen für eine feuerwehrinterne Diskussion und Abstimmung begrüßt.

Zu den einzelnen Entscheidungsvorschlägen:

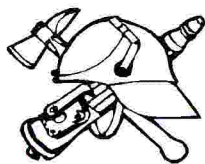
1. Schutzziel / Zielerreichungsgrad

uneingeschränkte Zustimmung

2. FF – Ausbildungsbedarf

Die Freiwilligen Feuerwehren betrachten eine Erhöhung der Anzahl der Maschinisten und der Atemschutzgeräteträger als notwendige Voraussetzung für eine gesicherte Einbeziehung in den Einsatzdienst.

Die Ortsfeuerwehren/Ortswehrführungen werden aktiv die einsatztaktischen Vorgaben unterstützen.



Gegründet: 1992

Stadtfeuerwehrverband Cottbus e.V.

Dresdener Straße 46

03044 Cottbus

Tel. : 0355 / 6320

Fax.: 0355 / 632135



3. Freiwillige Feuerwehren: Standorte – Investitionen

a. Neubau Gerätehaus Kahren am Standort „Bürgerhaus“

Ein Neu- bzw. Anbau des Kahrener Fw- Gerätehauses an den Standort „Bürgerhaus“ wird uneingeschränkt unterstützt – Ziel muss es sein, noch im Jahr 2010 die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um in 2011 die Investition durchzuführen und abzuschließen.

b. Standortvarianten GH Cottbus Süd

Die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren Gallinchen, Groß-Gaglow, Madlow und Kiekebusch haben sich einstimmig für eine **Instandhaltung/partielle bauliche Verbesserungen aller 4 Standorte der FF im Süden** ausgesprochen.

Eine Freiwillige Feuerwehr ist nur dann zukunftsfähig, wenn sie eine direkte Bindung zum Orts- bzw. Stadtteil und somit eine personenbezogene Vernetzung in die Bürgerschaft des Ortsteiles aufweist.

Um diese Stärken im ehrenamtlichen Bereich zu erhalten und auszubauen, um auch zukünftig genügend Kinder und Jugendliche für eine Feuerwehrarbeit zu begeistern, müssen die Gerätehausstandorte im Orts- bzw. Stadtteil bestehen bleiben.

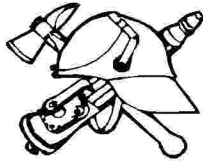
Die Gewährleistung der operativen Einsatzfähigkeit einer FF nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg erfordert eine kontinuierliche und nachhaltige Kinder und Jugendarbeit, eine regelmäßige Ausbildung im Rahmen der einsatztaktischen Vorgaben im Löschzug sowie eine motivierende Mitgliederpflege.

Hinzu kommt die vielfältige Einbindung einer Ortsfeuerwehr in die gesellschaftlichen Aktivitäten im Stadtteil oder – so sieht die Realität häufig aus – die Feuerwehr ist selbst der Träger bzw. Veranstalter des kulturellen oder sportlichen Ortsteilfestes, des Frühjahrputzes, der Baumbewässerung im Sommer usw..

Der Stadtfeuerwehrverband unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren in der Variantenentscheidung.

Damit verbunden ist ein genereller Verzicht auf einen neuen Standort einer Stützpunktfeuerwehr im Süden von Cottbus für die Einsatzkräfte der vier Wehren, da bei der vorhandenen Standortdichte und in der gegenwärtigen Haushaltssituation des Trägers des Brandschutzes ein Neubau als fünfter Standort nicht vermittelbar ist.

Eine partielle bauliche Verbesserung heißt, dass bei den bestehenden Gerätehäusern (mit Ausnahme Kiekebusch) die feuerwehrafachlichen Mindeststandards Anwendung finden sollen. Ein Abschluss dieser Investitionen sollte bis 2012 erfolgen.



Gegründet: 1992

Stadtfeuerwehrverband Cottbus e.V.

Dresdener Straße 46
03044 Cottbus
Tel.: 0355 / 6320
Fax.: 0355 / 632135



4. Personalbedarf BF

Die Umsetzung des Gefahrenabwehrplanes im Bereich BF bedingt eine Reihe von einsatzorganisatorischen und einsatztaktischen Maßnahmen im Zeitraum bis 31.12.2010.

Der Stadtfeuerwehrverband unterstützt das von den Kameraden favorisierte Dienstplanmodell (24 h – Dienst bei einer 52 h – Arbeitswoche) und die dabei im Ergebnis zu erzielenden Personalreduzierungen.

Dabei wird auf die Notwendigkeit der Einführung qualitätssichernder Maßnahmen und deren ständiger Aktualität für die Bereiche der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr verwiesen. Es ist wichtig, dass gesundheitlich nicht mehr voll einsatzfähige Kameraden des abwehrenden Brandschutzes der BF in das Funktionsbesetzungssystem integrierbar sind. Der bestehende Einstellungsstopp muss aber nach der Zielerreichung lt. Gefahrenabwehrplan wieder aufgehoben werden, ebenso der vorhandene Beförderungsstopp.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die zeitweiligen Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Ausbildungskosten führen bei gleichzeitiger Personalkostenreduzierung in der BF in Summe zu einem beachtenswerten und nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsbeitrag.

Die im Haushaltsplanentwurf 2010 vorgesehene Investitionssumme von 1,1 Mio. € bis 2013 ermöglicht die Umsetzung der erforderlichen Feuerwehrgerätehausmaßnahmen gemäß dieser Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Nicht, sehr geehrter Herr Brodowski, der Stadtfeuerwehrverband Cottbus e.V. geht davon aus, dass diese fachliche Stellungnahme eine Anlage der Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung wird.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Bialas
- Präsident -